

Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen



Sie wollen ihre Zulassung als Rechtsanwalt oder als Rechtsanwältin beantragen? Informieren Sie sich hier.

Basisinformationen

Wer als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt tätig werden möchte, benötigt eine Zulassung. Dafür wird von der zuständigen Stelle bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Urkunde ausgestellt und ausgehändigt und Sie werden in das amtliche bundesweite Anwaltsverzeichnis eingetragen.

Mit der Zulassung werden Sie Mitglied der zulassenden Stelle. Nach der Zulassung darf die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin" oder "Rechtsanwalt" ausgeübt werden.

Voraussetzungen

- Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Ablichtung des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richterinnenamt bzw. Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz oder
- Erfüllen der Eingliederungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) oder
- bestandene Eignungsprüfung nach dem EuRAG
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Eingang der Verwaltungsgebühr
- Vereidigung

Ablauf

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen auf Zulassung als Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen. Entsprechende Antragsformulare finden Sie entweder hier und/oder auf der Webseite.

Diese sind auszufüllen, zu unterzeichnen und mit den geforderten Unterlagen an die Rechtsanwaltskammer zu übersenden.

Sollten Sie über ein entsprechendes Postfach verfügen, können Sie den Antrag über ein an die EGVP-Infrastruktur angebundenes Bürgerpostfach stellen. Auch der Weg der E-Mail und postalischen Übermittlung steht Ihnen offen.

Originalunterlagen können Sie persönlich vorlegen oder postalisch einreichen. Diese werden nach Bearbeitung wieder herausgegeben.

Benötigte Unterlagen

Prüfungszeugnis

Original/ Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Ablichtung des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richterinnenamt bzw. Richteramt, über das Bestehen der Eignungsprüfung oder über anderweitige Zulassungsvoraussetzung nach § 4 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO).

Nachweis Berufshaftpflichtversicherung

Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO im Original.

Promotionsurkunde

Gegebenenfalls Original/ Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Nachweis über den Erwerb eines anderen akademischen Grades.

Fragebogen

Ausgefüllter und unterzeichneter Fragebogen, der die Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO abfragt.

Auszug aus dem Bundeszentralregister

Wird von der Rechtsanwaltskammer eingeholt.

Lebenslauf

Lebenslauf mit Lichtbild unter Angabe des Geburtsnamens.

Zuständige Stellen

- Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen K.d.ö.R.
 - **+49 421 16897 0**
 - Knochenhauerstraße 36/37, 28195 Bremen
 - Website
 - info@rak-bremen.de

Online Services

Vereinfachtes Onlineformular

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

Formulare

- Formulare der Hanseatischen RAK Bremen
- Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (pdf, 280.6 KB)

Gebühren / Kosten

Es fallen Gebühren nach § 192 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) i. V. m. der Gebührensatzung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen an.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer hängt von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen ab und beträgt etwa 3 Wochen.

Rechtsgrundlagen

- § 33 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- § 4 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- § 6 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- § 192 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

Weitere Informationen

• Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen

Aktualisiert am 31.01.2025